



anzeiger oberaargau

Ausgabe Nr. 16 vom 16. April 2020



WANGEN AN DER AARE

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Änderung der ZPP 5 «Stadthof»

Der Gemeinderat Wiedlisbach bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Die Akten liegen 30 Tage, vom 16. April bis und mit 18. Mai 2020, in den Gemeindeverwaltungen Wangen an der Aare und Wiedlisbach auf. Aufgrund der aktuellen Situation hinsichtlich vom Coronavirus können die Unterlagen auch telefonisch bei den jeweiligen Gemeindeverwaltungen angefordert werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auf den jeweiligen Homepages der Gemeinden aufgeschaltet.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Gemeindeverwaltung Wiedlisbach, Hinterstättli 13, 4537 Wiedlisbach zu richten.

Am Mittwoch, 29. April 2020 finden ab 19.00 Uhr Sprechstunden für die Bevölkerungen von Wangen an der Aare und Wiedlisbach in der Frobürg, Hafnerweg 5, in Wiedlisbach statt. Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, der Bauherrschaft und der Planungsbüros stehen für Fragen zur Verfügung. Bei Interesse bitten wir Sie, sich zwecks Terminvereinbarung vorgängig bei der Gemeindeverwaltung Wiedlisbach (032 636 27 26) zu melden. Pro Anmeldung (maximal 2 Personen) stehen Ihnen 15 Minuten für das Gespräch zur Verfügung. Fragen können zudem während der Auflagefrist per E-Mail (gemeindeverwaltung@wiedlisbach.ch) gestellt werden.

Wiedlisbach, 16. April 2020

Gemeinderat Wiedlisbach